

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/020/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Scharff, Romana	19.09.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	15.10.2019
Gemeinderat Klostermansfeld	24.10.2019

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 KVG haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel einmal aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, wenn ihre sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Die gesetzliche Verpflichtung des § 98 Abs.3 KVG, wonach der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sein muss.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2019 wurde dem Landkreis Mansfeld-Südharz am 20. Dezember 2018 vorgelegt. Mit Verfügung vom 27. Februar 2019 hat der Landkreis von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2019 abgesehen.

Unter Ziffer 2 wurde der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetztes Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 2.025.000 EUR in voller Höhe genehmigt. Diese Genehmigung erging unter Ziffer 2.3 allerdings mit der Auflage, die Realsteuerhebesätze spätestens mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 auf die im Runderlass des MF vom 21. März 2018 - 27.10611 angegebenen Sätze anzuheben.

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Klostermansfeld liegen derzeit bei
400 v.H. für die Grundsteuer A
350 v.H. für die Grundsteuer B
350 v.H. für die Gewerbesteuer.

Der geforderte Realsteuerhebesatz laut RdErl. des MF des LSA vom 21.03.2018 beträgt:
347 v.H. für die Grundsteuer A
402 v.H. für die Grundsteuer B
351 v.H. für die Gewerbesteuer.

Demzufolge ist der Hebesatz für Grundsteuer B von 350 % auf 402 % anzuheben.
Für die Gewerbesteuer wird eine Erhöhung von 350 % auf 360 % vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	Grundsteuer B 28.000 EUR Gewerbesteuer 15.000 EUR	Einzahlungen	43.000 EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen		EUR	
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

Entwurf Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Klostermansfeld

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss